



**1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
der Stadt Haan**

am

Mittwoch, den 13.01.2021, um 17:00 Uhr

TOP – Anfragen, öffentlich

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 25.11.2020

hier: Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der Elberfelder Straße/Schmitte und Elberfelder Straße 217 (Gartenbaumschule Selders)

Sachverhalt:

In diesem Straßenabschnitt kam es in 2020 in Höhe Hausnummer 215 (aus Fahrtrichtung Wuppertal kommend) zu mehreren Unfällen bei Einfahrt in die dortige S-Kurve.

Anfrage 1: Ist es möglich, die Geschwindigkeit in diesem Bereich zu reduzieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Geeignete bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung stehen an dieser Stelle nicht zur Verfügung. Die offensichtlich unangepasste Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer lässt sich nur durch Kontrollen der Polizei ggf beeinflussen. Die Polizei wurde daher darum gebeten, Geschwindigkeitskontrollen zu unregelmäßigen Zeiten durchzuführen. Eine Anfrage zur Art und Anzahl der in 2020 dokumentierten Unfälle wurde gestellt.

Anfrage 2: Könnten eindeutige Fahrbahnmarkierungen bzw. Piktogramme zu einer Verbesserung der Situation beitragen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeit zur Verbesserung der Situation durch Markierungen bzw. Piktogramme wird sowohl von der Straßenverkehrsbehörde als auch seitens des Straßenbaulastträgers Straßen NRW nicht gesehen und die Umsetzung von diesem daher abgelehnt.

Anfrage 3: Welche zusätzlichen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen hält die Verwaltung für zielführend, wie z. B. zusätzliche Hinweisschilder/Gefahrschilder?

Stellungnahme der Verwaltung:

In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger hat die Straßenverkehrsbehörde für beide Fahrrichtungen eine Änderung der Beschilderung durch Kombination der vorhandenen Verkehrszeichen Vz 105-10 (Doppelkurve) und Vz 374-50 (50 km/h) auf Plakatafeln angeordnet. Durch diese plakativere Darstellungsweise sollen sowohl die Wahrnehmung der Kurven an sich als auch die Akzeptanz der für diesen Bereich angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h verstärkt werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Straßen NRW.